

## Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 29 vom 17.07.2020 erschienen:

---

### Gemeinde Ellerdorf

#### Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf „Windeignungsfläche“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03. September 2019 beschlossene 9. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp“ und der Bezeichnung „Windeignungsfläche“ mit Bescheid vom 17. Dezember 2019, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.046 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 115, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle_Nachrichten/Bauleitplanverfahren).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 08. Juli 2020

Amt Nortorfer Land

Staschewski

Amtsleiter

---

beglaubigt:

*A. Rossato*  
(Rossato)  
Amtsangestellte  
Nortorf, den 29.07.2020

